

## Buchbesprechungen

*Buß, Eugen: Markt und Gesellschaft. Eine soziologische Untersuchung zum Strukturwandel der Wirtschaft. (Sozialwissenschaftliche Schriften, Heft 5.) Duncker & Humblot, Berlin - München 1983. 174 S. DM 49,—.*

Die Arbeit von Buß — 1981 der Universität Siegen als Habilitationsschrift vorgelegt — läßt sich mit zwei Thesen zusammenfassen:

1. Der Markt als Steuerungsmechanismus wirtschaftlichen Handelns habe in zunehmendem Maße seine zentrale Stellung eingebüßt. Nicht mehr allein der Wettbewerb, sondern ein Gefüge unterschiedlicher Steuerungsprinzipien reguliere wirtschaftliches Handeln und besorge die Abstimmung von Wirtschaft und Gesellschaft. Dabei werde der Wettbewerb vor allem durch eine „kommunikative Marktöffentlichkeit“ ergänzt und ersetzt.

2. Die Entwicklung der modernen Wirtschaft könne (soziologisch) nicht mehr ausreichend mit der Kategorie der sozialen Differenzierung beschrieben werden. Das Wirken einer kommunikativen Marktöffentlichkeit sei Indikator und Ursache dafür, daß die institutionelle Autonomie des gesellschaftlichen Systems Wirtschaft abnehme. In dem Maße, in dem Wirtschaft durch ein Gefüge unterschiedlicher Struktur- und Steuerungsprinzipien bestimmt sei, würde der lange Zeit für die Entwicklung des Wirtschaftssystems vorherrschende Prozeß der Differenzierung durch zunehmende Entdifferenzierung, in dem sich wirtschaftliche, gesellschaftliche und politische Interessen verbinden, überlagert. Zunehmende Binnendifferenzierung bei gleichzeitiger Entdifferenzierung kennzeichne die Entwicklung der Wirtschaft angesichts der Pluralität regulativer Mechanismen.

Diese beiden Thesen werden in fünf Hauptkapiteln (wirtschaftssoziologisch) begründet. Ausgangspunkt ist eine kritische Bestandsaufnahme der gegenwärtigen Forschung der Soziologie des Marktes. Ihr wird nicht nur bescheinigt, daß es sich um ein stark vernachlässigtes Feld handelt, sondern vor allem auch zu unbefriedigenden Ergebnissen komme, weil der Markt nur als interner Steuerungsmechanismus behandelt und der differenzierungstheoretische Ansatz beibehalten wurde. Aber auch Ansätze, die Funktions- und Rollenüberlagerungen mit anderen gesellschaftlichen Teilbereichen thematisieren, vor allem also die betriebswirtschaftlich ausgerichteten Konzepte des „Humanic Capitalism“ und des „Social Marketing“, werden als unzulänglich kritisiert. Solche Konzepte erreichen entweder nicht die Ebene einer Theorie wirtschaftlichen Handelns oder es gelingt ihnen nicht, deutlich zu machen, ob in der Berücksichtigung gesamtgesellschaftlicher Erfordernisse in betriebswirtschaftlichen Entscheidungen bzw. in einem social marketing ein regulatives Strukturprinzip wirtschaftlichen Handelns liege und in welchem Verhältnis dieser zu anderen Strukturprinzipien des Marktes stehe. (S. 24 f.)

Diese Defizite soll das Konzept der kommunikativen Marktöffentlichkeit überwinden helfen. Faßt man die nicht immer einheitlichen Definitions- und

Begründungsbemühungen dieses Regulativs zusammen, ergibt sich folgendes Bild: Kommunikative Marktöffentlichkeit bezeichnet ein stabiles, regulatives Beziehungssystem zwischen Wirtschaft und Gesellschaft, durch das die gegenseitigen Interessen aufeinander abgestimmt werden. Diese Interessen bleiben zwar unverändert — sie sind für die Wirtschaft gewinnorientiert-ökonomisch, — jedoch erfolgt die Abstimmung nicht über den Markt. Formen der Abstimmung sind vielmehr Verhandlungen, Koalitionen mit dem Versuch wechselseitiger Beeinflussung, oft auch Personalunion in verschiedenen Ämtern, die durch die Medien fokussierten öffentlichen Meinungen über das wirtschaftliche Geschehen, Bürgerinitiativen, Stiftungen. Wirtschaft geht auf die Belange der Öffentlichkeit, auf politische Forderungen, gesellschaftliche Ziel- und Wertvorstellungen ein. Dahinter stehen nicht Idealismus oder Sozialverantwortlichkeit. Vielmehr geht es darum, in Märkten mit hoher Konkurrenz, in denen Produkte in ihrer Qualität und Leistung für den Käufer schwer unterscheidbar sind und somit bei geringer Markttransparenz Käuferfluktuationen wahrscheinlich werden, das Käuferverhalten zu stabilisieren. Indem die Wirtschaft öffentliche Belange in ihre Entscheidungen mit aufnimmt, gleichsam also den Wirtschaftshorizont in die Gesellschaft ausdehnt, versucht sie, das Marktpublikum an sich zu binden und eine nicht-kompetitive Marktsonderstellung zu erhalten. (S. 63 f.)

Dadurch, daß mit der Unternehmenspolitik eine relative Exklusivität geschaffen, Vertrauen in die Verantwortlichkeit des Unternehmens vermittelt und eine Interessengemeinschaft, also eine „quasi-informelle öffentliche Körperschaft“ begründet werden, bildet die kommunikative Marktöffentlichkeit einen zentralen Reduktionsmechanismus für Marktkomplexität. (S. 79 f.) Gesellschaftliche Wertvorstellungen verlangen eine Erfüllung gesetzlicher Normen, die Integration öffentlicher Ansprüche und eine Verantwortung für vernachlässigte Bereiche der Lebensqualität. (S. 91.) Werden diese Erwartungen mißachtet, muß das entsprechende Unternehmen mit Sanktionen etwa durch diffuse Reaktionen der Marktöffentlichkeit allgemein — etwa also mißbilligende Haltung, Befremden, öffentliche Kritik und Vertrauensentzug — und partikulare Reaktionen eines bestimmten, betroffenen Marktpublikums — Verlust des firmenspezifischen Profils, Kaufweigerung, Boykott etc. — rechnen.

Unternehmen haben es demnach mit einem Marktpublikum in zwei Perspektiven zu tun: Zum einen als Personenkreis, der kommerziell mit dem Unternehmen in Kontakt steht, zum anderen als „abstraktes Publikum“ in seiner Eigenschaft als gesamtgesellschaftliche Erscheinung.

Diese Form der Regelung ist kommunikativ, weil sie verständigungsorientiert nicht nur an ökonomischen Kriterien ausgerichtet ist; sie ist öffentlich, weil sie sich an allgemein akzeptierten Normen und Werten, die auch über die Wirtschaft hinaus gelten, ausrichtet und die Verantwortlichkeit für diese Normen kontrolliert und (über kaufkräftige Nachfrage) sanktioniert wird.

Ein weiteres Kapitel widmet der Autor der Frage, wie sich in der Entwicklung moderner Marktbeziehungen die konstitutiven Komponenten der kommunikativen Marktöffentlichkeit herausgebildet haben. Diese Entwicklung verfolgt er vom Feudalsystem über den Warenfernhandel des Frühkapitalismus, den Merkantilismus, den Liberalismus bis hin zum modernen Marktsystem, um Vorformen kommunikativer Marktöffentlichkeit vor allem im Feudalismus nachzuweisen, und um zu zeigen, daß die kommunikative Marktöffentlichkeit ein selbständiges, explizites Strukturprinzip ist. (S. 135.)

Die Entwicklung dieses Steuerungsmechanismus dient dem Autor schließlich als Beleg für die These über den grundlegenden Struktur- und Funktionswandel der Wirtschaft in modernen Gesellschaften. Die Entwicklung der Wirtschaft kann ausreichend nicht mit Differenzierungstheorien beschrieben werden. Die zunehmende Entdifferenzierung und eine zunehmende Assimilation von Wirtschaft und Gesellschaft sind vielmehr charakteristisch für hochentwickelte Marktsysteme. Diese These bezieht sich zum einen auf eine Funktionsdiffusion, d. h. eine Übernahme nicht-wirtschaftlicher Funktionen durch die Wirtschaft (z. B. der Sozialpolitik, der Stadt- und Regionalplanung, der Bildung), zum anderen auf eine zunehmende Heteronomie, d. h. der Geltung wirtschaftsfremder Normen auch in wirtschaftlichen Entscheidungen und der Integration gesellschaftlicher Anliegen in die ökonomische Binnensphäre.

„Welches Gewicht diese kommunikativen Prozesse haben, ist nicht geklärt, dies bedarf der empirischen Ermittlung“, — mit dieser Feststellung beendet Buß seine Analysen und deutet damit zugleich ihre Problematik an. Dabei wird eine empirische Überprüfung schon deshalb schwer sein, weil die Aussagen selbst oft unpräzise bleiben. Die zentrale, aber letztlich nicht geklärte Frage ist, ob der Unternehmer sein Handeln noch weiter ausschließlich ökonomisch orientiert oder sich „auf die Respektierung eines außerökonomischen, gegenseitigen Dialogs auf Dauer“ (S. 67) einstellt. Ist das erstere der Fall, bleibt fraglich, wieso hier ein neuer Steuerungsmechanismus entstanden ist, denn selbst wenn Produktpräferenzen durch Firmenpräferenzen überlagert werden, die sich bildeten, weil sich die Firma gesellschaftlichen Wertvorstellungen gegenüber offen zeigte, bleibt letztlich doch der finanzielle Kontroll- und Sanktionsmechanismus des Marktes wirksam. Ist das letztere der Fall, bleibt sowohl fraglich, an welchen Grundsätzen die Unternehmen ihre Entscheidungen ausrichten — ein Problem, das vor allem dann akut wird, wenn mehrere, nicht gleichermaßen erfüllbare Ansprüche und Erwartungen bestehen, — aber auch, worauf die Einflußchancen einer Öffentlichkeit dann noch bestehen, ihre Vorstellungen durchzusetzen. Aber das in diesem Zusammenhang wichtige Problem von Macht und Einfluß wird nicht weiter behandelt. Diese aber sind wohl schon deshalb schwer zu ermitteln, weil „Marktöffentlichkeit“ als Körperschaft selbst ein Konstrukt ist.

Ebenso erweist sich eine ungenügende Differenzierung des Phänomens als Schwäche. Vermutlich wird doch die Wirkung einer Öffentlichkeit auf unterschiedlichen Produktmärkten, in unterschiedlichen Sektoren und Branchen, bei verschiedenen Käufergruppen ganz verschieden sein.

Schließlich ist zu bedenken, daß die vielfältigen Arbeiten zum Problem der Abstimmung von Wirtschaft und Gesellschaft, die bereits vorliegen, ausführlicher hätten gewürdigt werden können. Dies gibt nicht nur für die von Parsons/Smelser behandelten vielfältigen Prozesse des boundary exchange, durch die Ansprüche der Gesellschaft von der Wirtschaft kontrolliert und selektiv berücksichtigt werden können; dies gilt etwa auch für viele Arbeiten zum Thema Wirtschaftsgesinnung, wobei vor allem die These von Tenbruck erwähnt werden soll, der Wirtschaftsgesinnung als ein Kupplungselenk zwischen Wirtschaft und Gesellschaft, durch das unterschiedliche Interessen und Handlungsorientierungen miteinander abgeglichen werden, interpretiert. Zu erwähnen ist ebenso die politische Ökonomie, deren zentrales Thema stets die Verflechtung von Wirtschaft und Politik war, schließlich auch die in letzter Zeit auch in Deutschland rezipierte property-rights-Literatur, die dar-

auf aufmerksam macht, daß wirtschaftliche Handlungsmöglichkeiten entscheidend durch die Gesellschaft bestimmt sind, so daß die gesellschaftlich geprägte Entwicklung der property-rights zum zentralen Regulativ ökonomischer Entscheidungen wird.

Jedoch können solche Defizite den Wert einer Arbeit nicht einschränken, vor allem dann nicht, wenn sie sich der Wirtschaftssoziologie widmet, die lange Zeit sträflich vernachlässigt wurde. Vielmehr sollte darauf hingewiesen werden, daß eine wertvolle und theoretisch gut fundierte Analyse der Regulationsformen wirtschaftlichen Handelns, wie sie Buß vorlegt, nicht nur wichtige Einsichten in das Verhältnis von Wirtschaft und Gesellschaft und ihrer wechselseitigen Abstimmung eröffnet, sondern daß angesichts der Differenziertheit des Phänomens weitere Analysen unerlässlich sind, nicht nur, um die Pluralität wirtschaftlicher Struktur- und Steuerungsmechanismen vollständig erfassen zu können, sondern auch, um der Wirtschaftssoziologie weiteres Profil zu geben.

K. Heinemann, Hamburg

*Karrenberg, H. / B. Fritzsche / W. Kitterer / H. J. Münch / G. Schulz-Overthun: Die Umverteilungswirkungen der Staatstätigkeit bei den wichtigsten Haushaltstypen. (Schriftenreihe des Rheinisch-Westfälischen Instituts für Wirtschaftsforschung Essen, Neue Folge Heft 43.) Duncker & Humblot, Berlin 1980. 215 S. DM 76,—.*

Im Zusammenhang mit diesem Buch stehen noch die folgenden Veröffentlichungen:

*Dies.: Die Umverteilungswirkungen der Staatstätigkeit bei den wichtigsten Haushaltstypen. Erster Untersuchungsteil — Modellberechnungen — Tabellenband. 2. Auflage, Essen 1981.*

Rheinisch-Westfälisches Institut für Wirtschaftsforschung Essen: Modellrechnungen über die Umverteilungswirkungen von Rechtsänderungen. Gutachten im Auftrag des Bundesministers für Wirtschaft, unveröffentlicht. Bearbeiter: B. Fritzsche. Essen 1981. 262 S. DM 30,—.

*Karrenberg, H. / W. Kitterer / G. Schulz-Overthun: Die Umverteilungswirkungen ausgewählter staatlicher Maßnahmen. Eine Untersuchungskonzeption, in: Mitteilungen des Rheinisch-Westfälischen Instituts für Wirtschaftsforschung Essen, 29. Jahrgang, Heft 2. Duncker & Humblot, Berlin - München 1978. S. 111 - 130.*

Das hier zu besprechende Buch enthält die wichtigsten Ergebnisse eines Forschungsauftrags des Bundesministeriums der Wirtschaft an das Rheinisch-Westfälische Institut für Wirtschaftsforschung „Zur Untersuchung der Umverteilungswirkungen der Staatstätigkeit in Bezug auf die wichtigsten Haushaltstypen“ (aus dem Vorwort, S. 6). Man darf vermuten, daß es dem Auftraggeber darum ging, die vor allem nach einem Aufsatz von R. Zeppernick<sup>1</sup> heftig diskutierte These von der leistungsbestrafenden Wirkung des Steuer-Transfer-Systems der Bundesrepublik empirisch überprüfen zu lassen. (Zeppernick hatte unter anderem behauptet, daß auf der Basis des 1973 gültigen Steuer-Transfer-Systems ein Vier-Personen-Haushalt mit einem

<sup>1</sup> Vgl. Zeppernick, R: Die Bedeutung der Finanz- und Sozialpolitik für die Einkommensverteilung, in: Finanzarchiv N. F. 32, 1973/74, 425 - 463.

jährlichen Markteinkommen von DM 26 000,— in Folge von zum Teil völlig unkoordinierten Umverteilungsmaßnahmen am Ende schlechter stünde als ein entsprechender Vier-Personen-Haushalt mit einem Markteinkommen von circa DM 1 000,—<sup>2</sup>.) Worum es in dem vorliegenden Gutachten und im o. a. Buch also im Kern geht, ist die Frage, wie sich bei den „wichtigsten“ Haushaltstypen (Arbeitnehmerhaushalte mit unterschiedlicher Familiengröße, Kinderausbildung und Vermögenslage und Renterhaushalte) das Verhältnis zwischen Markteinkommen auf der einen und vom Haushalt zu nutzendem Einkommen auf der anderen Seite entwickelt, bzw. welche steuer- und transferbedingten Abzüge oder Zusatzeinkommen auf den einzelnen Haushalt zukommen, wenn sich dessen Markteinkommen verändert.

Im einzelnen werden die folgenden Umverteilungsmaßnahmen in die Analyse einbezogen (S. 28 - 29):

- „— 1. Einkommensteuer-Belastung;
- 2. Einkommensteuerliche Begünstigungen;
  - 2.1. Sonderabschreibungen nach § 7 b EStG;
  - 2.2. Sonderausgabenabzug von Bausparbeiträgen;
  - 2.3. Sonderausgabenabzug von Aufwendungen für Weiterbildung im nicht ausgeübten Beruf;
  - 2.4. Ausbildungsfreibetrag;
- 3. Gesetzliche Krankenversicherung;
  - 3.1. Beiträge;
  - 3.2. Durchschnittlicher Versicherungsschutz;
- 4. Vermögensteuer;
- 5. Kfz-Steuer;
- 6. Kindergeld;
- 7. Leistungen nach BAFÖG;
- 8. Leistungen nach dem Arbeitsförderungsgesetz (AFG);
  - 8.1. Berufsausbildungsbeihilfe;
  - 8.2. Förderung von Fortbildung und Umschulung;
- 9. Wohngeld;
- 10. Sozialwohnung;
- 11. Sozialhilfe;
- 12. Arbeitnehmersparzulage nach dem 3. Vermögensbildungsgesetz;
- 13. Sparprämien;
- 14. Wohnungsbauprämien;
- 15. Indirekte Steuern.“

Um das Ergebnis vorweg zu nehmen: Auch wenn die Zeppernicksche These von der radikalen Umkehrung der Einkommenshierarchie durch das Steuer-Transfer-System nicht bestätigt wurde — die Nettogrenzbelastung einer zusätzlich am Markt verdienten Mark liegt nach den Rechnungen der o. a. Autoren nur in wenigen Fällen und auch stets nur in sehr engen Bereichen über 100 % —, so kommen doch erstaunliche Dinge zu Tage: Im untersten Einkommensbereich, genauer bis zum Auslaufen der Sozialhilfe, „ist die Höhe des Leistungseinkommens weitgehend ohne Einfluß auf das Einkommen nach Umverteilung. Letzteres wird vielmehr durch die Garantie der

<sup>2</sup> Zeppernick (1974), 443.

Sozialhilfe annähernd gehalten.“ (Karrenberg u. a. (1978), 126). Die Grenzbelastung zusätzlich verdienten Einkommens liegt in diesem Bereich also bei nahe 100 %. Aber auch im späteren Verlauf kann die Grenzbelastung (bezogen auf jeweils um DM 100,— bzw. DM 200,— erhöhte Markteinkommen und je nach dem unterstellten Haushaltstyp) Größenordnungen von nahe, gelegentlich sogar von über 100 % erreichen. Dies gilt etwa beim Wegfall der Berechtigung für eine Sozialwohnung, beim Abbau der Berufsausbildungsbeihilfe, beim Wegfall der Wohnungsbauprämie oder beim Einsetzen der Vermögensteuerpflicht (und dem damit zusammenhängenden Wegfall der BAFÖG-Förderung).

Die Grenzbelastung ist aber nicht einheitlich hoch. Vielmehr vollführt sie die muntersten Sprünge, liegt je nach den betrachteten Haushaltstypen und der unterstellten Höhe des Markteinkommens mal unter 10 %, mal über 90 % und mal irgendwo dazwischen, ohne daß in diesen Bewegungen auch nur ansatzweise ein ökonomischer Sinn erkennbar wäre. Der Grund für diese Entwicklung der Grenzbelastung liegt in einem — nach der Gesetzeslage vom 30. 6. 1977, aber mit Sicherheit heute nicht behobenen, sondern eher noch verschärften — völlig unkoordinierten Nebeneinander der verschiedensten Umverteilungsmaßnahmen. Anders nämlich, als man es von ihrer Bestimmung (und wohl auch bei ihrem ausgeklügelten, mathematischen Tarif) erwarten sollte, spielt die „normale“ (tarifäre) Einkommensteuerbelastung bei der Einkommensumverteilung, jedenfalls für die Masse der Staatsbürger, gar nicht die entscheidende Rolle. Eher gilt dies schon für die „einkommensteuerlichen Begünstigungen“, d. h. diejenigen einkommensteuerlichen Regelungen, die wie z. B. Sonderabschreibungen nach § 7 b, in der Interpretation der Verfasser nicht zur „normalen“ Einkommensbesteuerung zählen. Sie sind zusammen mit der gesetzlichen Krankenversicherung und einer Vielzahl weiterer teils belastender (z. B. Vermögensteuer, Kfz-Steuer), teils begünstigender (z. B. Wohngeld, Sozialwohnung) Einzelmaßnahmen dafür verantwortlich, daß die saldierten (= Netto-)Grenzbelastungen den beschriebenen Verlauf nehmen. Dabei sind insbesondere für die sprunghaften Veränderungen die sogenannten Einkommensgrenzen, d. h. gesetzlich festgelegte Höchstinkommen, bei denen bestimmte Begünstigungen entfallen, oder — wie in neuerer Zeit bei der sogenannten Investitionshilfeabgabe — Mindestinkommen, bei denen bestimmte Belastungen einsetzen, von entscheidender Bedeutung. Beispielhaft sei hier nur auf den Fall eines Vier-Personen-Arbeitnehmerhaushalts (mit zwei auswärtig untergebrachten Studenten) verwiesen, bei dem sich die Kurve der Grenzbelastung (Grenzbelastung bei sich veränderndem Markteinkommen) wie eine besonders dramatische Fieberkurve liest: Die Grenzbelastung pendelt mit steigendem Markteinkommen ständig hin und her (zwischen Werten von circa 50 % und mehr als 90 %) und erreicht erst bei Einkommenshöhen von monatlich über DM 6000,— einen annähernd stabilen Verlauf bei circa 50 %. Das Bild wiederholt sich im Grunde bei allen Haushaltstypen, wobei nur die Annahme sehr hohen Vermögens, das die Haushalte für bestimmte öffentliche Leistungen (wie z. B. BAFÖG) disqualifiziert, zu einer gewissen (keinesfalls hohen) Stabilität der Entwicklung führt.

Für dieses Gesamtbild ist das unkoordinierte Nebeneinander der vielfältigsten Regelungen des deutschen Steuer-Transfer-Systems verantwortlich. Aber schon die fehlende Abstimmung auch nur zwei verschiedener (wohlgemeinter) Maßnahmen kann die merkwürdigsten Blüten treiben. So mag man sich wundern, daß nach den Regeln des Jahres 1977 die BAFÖG-Förde-

zung bei einem Haushalt von 3 - 4 Kindern bei einem niedrigeren Einkommen entfällt als bei einem Haushalt mit 1 - 2 Kindern. Der Grund: Bei der Ermittlung der für die BAFÖG-Förderung relevanten Einkommensobergrenze ist das Kindergeld anzurechnen. Und dieses war bei den Größenordnungen des Referenzjahres mit DM 120,— größer als der im Rahmen der BAFÖG-Förderung pro Kind anzusetzende Freibetrag von DM 70,—. (Implizit wird damit vom Gesetzgeber quasi unterstellt, die Eltern würden am Kindergeld noch verdienen).

Zu eigentümlichen Konsequenzen hat auch das vom Gesetzgeber gern gewählte Verfahren geführt, das im Sinne der Einkommensteuer zu versteuernde Einkommen für die Bestimmung von Anspruchsgrenzen auch in Leistungsgesetzen zu verwenden. Nach den — inzwischen geänderten — Regeln des Jahres 1977 konnte sich z. B. eine Ausnutzung von Vorteilen nach § 7 b EStG auch für die BAFÖG-Förderung günstig auswirken — mit der Folge, daß der Vorteil nach § 7 b EStG (sicher unbeabsichtigt) teilweise wesentlich größer war, als es bei einer bloßen Betrachtung des Einkommensteuerrechts zu vermuten gewesen wäre. Das angeführte Beispiel ist nur symptomatisch für eine ganze Reihe ähnlich gelagerter Fälle mit noch weiter reichenden Konsequenzen eines blinden Kombinierens verschiedener Gesetzesvorschriften und hat insofern bis heute nichts von seiner Aktualität eingebüßt. Die Ermittlung des zu versteuernden Einkommens ist wenigstens zum Teil viel zu spezifisch auf die Bedürfnisse der Einkommensbesteuerung zugeschnitten — man denke z. B. an die Behandlung nicht buchführungspflichtiger Landwirte — als daß diese Größe so ohne weiteres auch für wesentliche staatliche Leistungen als Orientierungsmaßstab benutzt werden könnte.

Man darf also die Ergebnisse des vorliegenden Buches zusammenfassend konstatieren, daß sich die Belastungseffekte des deutschen Steuer-Transfer-Systems jedenfalls bei der von den Autoren verwandten Berechnungsmethode als schlechterdings chaotisch darstellen und — vorausgesetzt, man akzeptiert die Berechnungsmethode — politische Konsequenzen nahezu zwingend erforderlich machen. Wir wollen auf den letzten Punkt weiter unten zurückkommen und uns zunächst ein wenig mit der von den Autoren gewählten Berechnungsmethode auseinandersetzen.

Als Ausdruck für das am Markt verdiente Einkommen wählen die Autoren eine speziell von ihnen entwickelte Größe, das von ihnen so genannte Basishaushaltseinkommen (BHE), das sich vom Einkommensbegriff der volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen in verschiedener Weise unterscheidet. Am bemerkenswertesten: Die Pflichtbeiträge zur Renten- und Arbeitslosenversicherung werden nicht zum Markteinkommen gezählt (gehen also auch nicht in die Belastungen ein). Die Markteinkommen sollen den Haushalten nämlich in der Periode zugerechnet werden, in denen ihnen daraus Ansprüche an das Sozialprodukt erwachsen. Es darf aber bezweifelt werden, daß dieser Ansatz in Bezug auf die Fragestellung der Untersuchung sinnvoll ist; denn die Beiträge zur Rentenversicherung dürften sich in praxi durchaus leistungshemmend auswirken (auch wenn den Haushalten daraus Rentenanwartschaften erwachsen), während Grenzbelastungen vom Renteneinkommen kaum zu Marktreaktionen der Rentner führen dürften — schon deswegen nicht, weil für die Rentner im Zeitpunkt des Rentenbezugs die Rente ein Datum ist. Die Autoren schließen ja auch zu Recht von ihrer speziell auf die möglichen leistungshemmenden Effekte des Umverteilungs-

systems abzielenden Untersuchung solche Maßnahmen aus, „bei denen... das Eintreten der Voraussetzungen nicht oder nur bei sehr weitgehender Veränderung der persönlichen Lebensverhältnisse der Haushaltsmitglieder als Aktionsparameter der Haushalte bezeichnet werden kann“ (S. 25). Im übrigen erscheint es zumindest merkwürdig, wenn zwar die Versorgungsaufwendungen als Einkommensteuer-mindernder Tatbestand berücksichtigt werden (S. 52), ihr für die meisten Haushalte wesentlicher Bestandteil, nämlich die Pflichtbeiträge zur gesetzlichen Rentenversicherung aber gar nicht im BHE enthalten sind.

Im Unterschied zu den Pflichtbeiträgen zur Rentenversicherung werden die Beiträge zur gesetzlichen Krankenversicherung in das BHE einbezogen und gehen entsprechend — übrigens mit erheblichem Gewicht — in die Grenzbelastung ein. Sie sind damit auch für einen der großen Belastungsknicke, nämlich bei Erreichen der Beitragspflichtgrenze, verantwortlich. Freilich wird gerade durch diesen Knick ein zumindest teilweise falscher Eindruck vermittelt; denn die Notwendigkeit einer Krankenversicherung hört ja für die betrachteten Haushalte bei dieser Einkommenshöhe nicht auf. Sie führt im Schnitt nur zu anderen Versicherungs- und damit Belastungsformen. Im übrigen haben die Verfasser keinen Versuch unternommen, eine einkommensklassenspezifische Ermittlung der Leistungen der gesetzlichen Krankenkassen vorzunehmen. Sie würde aber zu einem vollständigen Bild der Umverteilungseffekte der gesetzlichen Krankenversicherung dazu gehören. (Doch fehlen wohl die notwendigen empirischen Daten).

Die Unterscheidung von normalen Belastungseffekten und Sondervergünstigungen im Rahmen der Einkommensteuer ist bekanntlich außerordentlich problematisch. Ist z. B. der splitting-Vorteil — wie so von den Autoren behandelt — „normaler“ Bestandteil des deutschen Einkommensteuerrechts, der Ausbildungsfreibetrag dagegen eine Sonderregelung? Freilich sind diese Unterscheidungen nur für die Zurechnung und gewissermaßen auch für die Wertung von Einzeleffekten, nicht aber für den Verlauf der totalen Nettogrenzbelastung relevant.

Um die Belastung verschiedener Steuern und Transfers, die nicht unmittelbar oder nicht allein am Einkommen anknüpfen, dennoch auf das BHE beziehen zu können, werden von den Autoren bestimmte Relationen zwischen dem BHE und jenen anderen Größen zum Teil der amtlichen Statistik entnommen (so z. B. bezüglich der Verbrauchsausgaben, nach denen die indirekten Steuern zugerechnet werden) und zum Teil unterstellt (so z. B. bezüglich des Vermögensbesitzes für die Zurechnung der Vermögenssteuer). Anders wird man auch wohl kaum vorgehen können, will man Durchschnittsbelastungen verschiedener Einkommensklassen ermitteln. Wiederum stellt sich aber die Frage nach der Relevanz für das zentrale Problem dieser Arbeit. Wie hoch etwa ist der leistungshemmende Effekt der kombinierten Wirkung aus einsetzender Vermögensteuerpflicht und — daran anknüpfend — entfallender BAFÖG-Förderung, wenn die kritische Einkommenshöhe nur den Durchschnittswert angibt, bei dem die Haushalte ein vermögenssteuerpflichtiges Vermögen erreichen. Für den einzelnen Haushalt, der diese Einkommensschwelle überschreitet, kann doch nur gelten, daß er Vermögen entweder besitzt oder nicht besitzt, gewißlich aber durch die zusätzlich verdiente Mark nicht vermögenssteuerpflichtig wird. (Zumindest wäre es für ihn keine Schwierigkeit, das Einsetzen einer Vermögensteuerpflicht zu vermeiden).

Es liegt wohl in der Natur der Sache, daß sich die Autoren schwer dabei tun, die Belastungen des BHE bestimmten Einzelmaßnahmen zuzuordnen. So ermitteln sie — nach ihrem Ansatz völlig zu recht — gerade in den unteren und mittleren im Vergleich zu den oberen Einkommensschichten zum Teil recht niedrige Grenzbelastungen der indirekten Steuern (obwohl sie einen insgesamt deutlich regressiven Verlauf konstatieren, S. 58). Der Grund: Oft genug führen in diesen Einkommensbereichen zusätzliche Markteinnahmen nur zu geringfügigen Erhöhungen des BHE und also auch zu nur niedrigem Konsum, der ja für die Belastung mit indirekten Steuern verantwortlich ist. Andererseits muß natürlich die Durchschnittsbelastung des Markteinkommens um so größer sein, je geringer bei einem Haushalt der Anteil des BHE am insgesamt nur wenig veränderten Einkommen nach Umverteilung ist. (Bezieht ein Haushalt fast ausschließlich staatliche Zusatzeinkommen, kann die Belastung durch indirekte Steuern, bezogen auf das BHE, ohne weiteres viele 100 % betragen — nur gäbe diese Belastung kaum Anlaß zu sozialpolitischer Besorgtheit; sie ergibt sich vielmehr durch die Wahl einer wenig relevanten Bezugsgröße).

Ein anderes Beispiel für ein Zurechnungsproblem ist das bei den Rechnungen der Autoren auftretende Phänomen, daß die Grenzbelastung durch die Einkommensteuer c. p. um so kleiner ist, je weniger Kirchensteuer die Haushalte zahlen. Dies ist nur folgerichtig, da die Kirchensteuerzahlung ja zu einer Verminderung des zu versteuernden Einkommens führt. Da allerdings die Kirchensteuer nicht in den Katalog der belastenden Maßnahmen aufgenommen wird, ist ein schiefer Eindruck kaum zu vermeiden: Kirchensteuerzahler scheinen sich besser zu stehen, als Haushalte, die keine Kirchensteuer entrichten. Dieser Eindruck hätte sich vermeiden lassen, wenn man etwa als den für den einzelnen Haushalt relevanten Kirchensteuerbetrag die um die Einkommensteuersparnis bereinigte Nettogröße aufgefaßt hätte, und entsprechend in beiden Haushalten c. p. von der gleichen Einkommensteuerschuld ausgegangen wäre.

Besonders schwierig wird das Zurechnungsproblem offenbar dann, wenn „die geltenden rechtlichen Regelungen gegenseitige Abhängigkeiten zwischen zwei oder mehreren Maßnahmen begründen. So werden z. B. einerseits bei der Berechnung der Sozialhilfe andere staatliche Transfers wie Leistungen nach dem BAFöG, Berufsausbildungsbeihilfe und Wohngeld als Einkommen des Sozialhilfehaushalts auf den gesetzlich fixierten Sozialhilfebedarf voll angerechnet, d. h. die Sozialhilfe vermindert (erhöht) sich um den Betrag, den der Haushalt mehr (weniger) aus den anderen Förderungsmaßnahmen erhält. Andererseits wird die Hilfe zum Lebensunterhalt nach dem Bundessozialhilfegesetz im BAFöG, im Arbeitsförderungsgesetz und im Wohngeldgesetz als Einkommensbestandteil des Haushalts behandelt und nach Abzug von Freibeträgen auf die jeweiligen Leistungen angerechnet“ (S. 44).

Für eine Gesamtbeurteilung der möglichen leistungshemmenden Effekte des Steuer-Transfer-Systems kommt es freilich weniger darauf an, welche Einzelmaßnahmen für welchen Teil der Grenz- (oder Durchschnitts-)belastung verantwortlich sind, sondern welche Gesamtbelastung sich im Schnitt und an der Grenze aus dem Zusammenwirken aller Einzelmaßnahmen ergibt.

Die Autoren unterstellen, daß die Haushalte jeweils alle zu ihren Gunsten erlassenen rechtlichen Regelungen voll ausnutzen (*Karrenberg* u. a. (1977), 112). Diese Annahme hat auch viel für sich; denn der Staat kann ja eigentlich nicht mehr tun, als den Bürgern Leistungen anzubieten, und ist ent-

sprechend wohl auch nur für unvermeidliche Grenzbelastungen verantwortlich. Man muß freilich auch berücksichtigen, daß es beileibe nicht eindeutig ist, was „unvermeidliche“ Grenzbelastungen sind. So lassen sich Steuern sparen, indem man etwa alle Sonderausgaben geltend macht oder alle Wohnungsbau- und Sparprämien erwirbt. Beides setzt aber bestimmte Einkommensverwendungen voraus, die keinesfalls allen Haushalten gleichermaßen leicht fallen. Aber auch ohne daß die Bürger dafür bestimmte Einkommensverwendungen treffen müßten, schlagen sie offenbar manche öffentliche Leistungen aus. Dies gilt z.B. für das Wohngeld, das — aus verschiedenen Gründen — längst nicht von allen Berechtigten in Anspruch genommen wird. Viele Bürger versäumen auch die Abgabe eines Antrags auf Lohnsteuerjahresausgleich, über den allein sie sich Steuervorteile verschaffen könnten. Mit der bloßen Feststellung, die Bürger hätten sich diesen Verlust selbst zuzuschreiben, würde man es sich wohl zu einfach machen.

Die Bedenken, die man gegen die von den Autoren gewählten — und sicher wohl gleichermaßen gegen andere — Berechnungsmethoden haben kann, ändern freilich nur wenig am Gesamteindruck, den die Analyse vom deutschen Steuer-Transfer-System vermittelt. Hier weiß offenbar die Rechte nicht, was die Linke tut. Oder wie es die Autoren sagen: „So vernünftig und zweckmäßig eine Maßnahme, vom einzelnen Anlaß her beurteilt, auch immer sein mag, sie steht stets in der Gefahr, durch Maßnahmen aufgrund anderer Anlässe oder Zielsetzungen unterlaufen oder gar ins Gegenteil verkehrt zu werden.“ (Karrenberg u. a. (1978), 111). Wir würden sogar noch einen Schritt weiter gehen und auch die ratio von Einzelmaßnahmen bezweifeln. Dies gilt vor allem für die nur als völlig willkürlich zu bezeichnenden Einkommensgrenzen, die für eine ganze Reihe von öffentlichen Leistungen und Steuervergünstigungen gesetzt sind. Gutachten wie das vorliegende haben an dieser Politik nichts geändert. Man muß im Gegenteil feststellen, daß der Gesetzgeber nicht müde wird, immer neue Maßnahmen mit Einkommensgrenzen einzuführen oder alte Maßnahmen mit Einkommensgrenzen zu versehen. Dies trifft für alle staatlichen Ebenen zu und reicht in letzter Zeit von der sogenannten Investitionshilfeabgabe zum Kindergeld und von den Kindergartengebühren bis zu den Familiengründungsdarlehen.

Um nicht mißverstanden zu werden: Es besteht ein berechtigtes Anliegen, daß sozialpolitische Leistungen des Staates nur denjenigen zugute kommen, deren Lage entweder wirklich auf Kosten der Allgemeinheit verbessert werden muß, oder denen wiederum im Interesse der Allgemeinheit Anreize zu einem bestimmten Handeln geboten werden müssen. Einkommensgrenzen dürfen aber nicht willkürlich „gegriffen“ werden, sondern müssen einem erkennbaren sozialpolitischen Prinzip gehorchen, damit sie sich nicht widersprechen, damit sie verstanden werden, und damit sie gegebenenfalls vom Bürger akzeptiert werden können.

Ein derartiges Prinzip ist freilich in der gegenwärtigen Vielfalt unterschiedlichster Einkommensgrenzen (sowohl was ihre numerische Höhe als auch den zugrunde gelegten Einkommensbegriff angeht) nicht zu erkennen. Und solche Orientierungslosigkeit fordert ihren Preis:

- Es dürfte wohl kaum noch Bürger geben, die annähernd überschauen, wann sie mit einer — auch nur nominalen — Einkommenserhöhung mal wieder eine Grenze durchstoßen. Die Nettogrenzbelastung wird somit zum Lotteriespiel mit allen negativen Folgen für ein rationales Handeln der privaten Haushalte.

- Die mit der Einkommensteuer angestrebte, Markteinkommens-bezogene Belastung wird unterlaufen. Was — so muß man wohl fragen — nutzt ein mathematisch ausgeklügelter Einkommensteuertarif, wenn durch Grenzziehungen innerhalb und außerhalb der Einkommensteuer grobe Keile zwischen Markteinkommen und zur eigenen Nutzung verfügbarem Einkommen getrieben werden?
- Die Placierung dieser Keile erfolgt — wohl in wahrer „Holzhackermanier“ — offenbar ziemlich willkürlich und oft genug buchstäblich über Nacht. Die Folge sind oft genug Mehrfachbelastungen auf der einen, Verschonung auf der anderen Seite. Nicht, daß dies etwa beabsichtigt würde. Vielmehr wird gerade die Konsolidierungspolitik der letzten Jahre jedenfalls nach offiziellen Verlautbarungen stets vom Bestreben beherrscht, Sparmaßnahmen „sozial ausgewogen“ zu gestalten. Die Relevanz dieses Strebens läßt sich aber vielleicht am besten mit Hilfe einer — die Realität nur wenig überzeichnenden — Karikatur verdeutlichen: Sind die Konsumenten von einer Maßnahme betroffen worden, müssen auch die Beamten und die Kinderreichen, die Pendler und Bezieher gehobener Einkommen, die Hausbesitzer und die Raucher ihren Beitrag leisten — so als ob auszuschließen wäre, daß jemand höherer Beamter mit mehreren Kindern sein könnte, sein Einkommen überwiegend konsumierte, ein Eigenheim besäße, und auf einem längeren Weg zu seiner Arbeitsstätte einige Zigaretten rauchte.
- Die Grenzbelastung des Markteinkommens ist gerade wegen der verschiedenen Einkommensgrenzen an vielen Stellen maßlos überhöht. Dies gilt zunächst einmal für den Gesamtbereich der Sozialhilfeberechtigung — und zu den Sozialhilfeberechtigten zählen heute ihres niedrigen Markteinkommens wegen viele kleinere Angestellte und Beamte mit Kindern. Es scheint, daß die schon viele Jahre im finanzwissenschaftlichen Schrifttum geführte Diskussion um eine sogenannte „negative Einkommensteuer“ auf die finanzpolitische Praxis ohne Einfluß geblieben ist. (Mit der „negativen Einkommensteuer“ soll erreicht werden, daß denjenigen, die mit ihrem Markteinkommen nicht das Existenzminimum erreichen, der Anreiz zur — und auch die innere Befriedigung aus der — Einkommenserzielung belassen bleibt).
- Die Grenzbelastung ist aber auch bei mittleren — und bei größeren Familien selbst bei hohem — Einkommen an vielen Stellen unerträglich hoch. Da wegen ihres völlig unsteten Verlaufs nicht angenommen werden kann, daß diese wiederholt hohe Grenzbelastung beabsichtigt ist, kann sie nur damit erklärt werden, daß die Methode der Einkommensgrenzen die politischen Entscheidungsträger selbst überfordert.
- Das ständige Auf und Ab der Grenzbelastung ist selbst ein finanzpolitisches Ärgernis. Zwar darf man dem Bürger zutrauen, daß er gelegentlich über den nächsten Belastungsberg zu schauen vermag und sich quasi auch durch eine kurzfristig hohe Grenzbelastung seine mittelfristige Perspektive nicht verstellen läßt. Er ist andererseits sicher auch nicht von jener Eulenspiegelmentalität, sich beim mühseligen Bergaufkraxeln auf den bequemen Abstieg zu freuen. Vielmehr wird es bei ihm Zorn und Widerstand hervorrufen, wenn von seinem zusätzlich verdienten Leistungseinkommen nach unüberschaubaren Regeln mal mehr, mal weniger übrigbleibt, so als ob seine zusätzliche Leistung mal Zuckerbrot und mal Peitsche verdiene.

G. Krause-Junk, Hamburg

*Frohn, Joachim und Hansjörg Haas: Das ökonometrische Programm EPS (Forschungsberichte des Landes Nordrhein-Westfalen, Heft 3118). Westdeutscher Verlag, Opladen 1982. IV, 255 S. Kart. DM 36.—*

Der vorliegende Forschungsbericht über das Programmsystem EPS (economic program system) vermittelt einen Überblick über den Leistungsumfang von EPS und führt in seine Kommandosprache ein. In einer Reihe von Anhängen werden die verwendeten ökonometrischen Verfahren beschrieben, Kommandos dokumentiert, Hinweise zum Dialogbetrieb gegeben, die Nutzung von EPS auf der TR440 beschrieben und schließlich die Anwendung von EPS an ausführlichen Beispielen erläutert.

EPS ermöglicht eine vorbereitende Datenanalyse, Schätzen und Testen linearer, ökonometrischer Modelle, tabellarische und graphische Ergebnisaufbereitung sowie Daten- und Modellverwaltung. Modellsimulation, Optimalkontrolle und Entwicklung von Algorithmen sind nicht vorgesehen.

Über die technische Konzeption des Programmsystems wird in dem vorliegenden Forschungsbericht nur wenig gesagt. Einzelheiten hierüber kann man Arbeitsberichten entnehmen, von denen eine Themenübersicht dem Forschungsbericht beigelegt ist. Die benutzte Kommandosprache ist leicht erlernbar und an der ökonometrischen Fachsprache orientiert. Der Betrieb von EPS erfolgt im Stapel- und im Dialogbetrieb, ein Teilnehmerbetrieb (parallele Mehrfachbenutzung) ist nicht implementiert. Automatische Zuweisungen von Parametern, sowie Informations- und Analysebefehle sind vorgesehen, Auswahlhilfen z. B. für Verfahren dagegen nicht. Bezüglich der angewandten numerischen Verfahren erfolgt ein Hinweis auf einschlägige Literatur.

Die Funktionsbereiche von EPS umfassen im einzelnen u. a.:

**Vorbereitende Datenanalyse:**

Darstellung von Zeitreihen gegen die Zeit oder beliebige andere Variablen, Berechnung von Interkorrelationstabellen, Berechnung einer Reihe von statistischen Maßzahlen, wie Mittelwert, Standardabweichung, Variationskoeffizient usw.

**Schätzverfahren:**

Kleinstquadrate-Schätzverfahren (KQ), verallgemeinertes Kleinstquadrate-Schätzverfahren (VKQ), KQ und VKQ mit linearen Restriktionen, k-Klasse und Doppel-k-Klasse-Schätzer (k-Klasse), k-Klasse-Schätzer mit linearen Restriktionen, dreistufiges KQ, dreistufiges KQ mit linearen Restriktionen.

**Testverfahren:**

t-, F-Test, Tests auf Homoskedastizität, Autokorrelation, Strukturbruch, Prediktortests.

**Modellspezifikation:**

Überprüfung der Identifizierbarkeit der einzelnen Gleichungen, Untersuchungen von Modellen auf Blockrekursivität.

**Ausgabe:**

Tabellarische und graphische Darstellung von empirischen und angepaßten Werten,  $\pi$ -Matrix der reduzierten Form, Kovarianzmatrizen der Störgrößen der strukturellen und der reduzierten Form.

EPS umfaßt also einen großen Teil der klassischen ökonometrischen Methoden. Es unterstützt die Datenanalyse und die Modellspezifikation und

bietet eine angemessene Ergebnisdarstellung. Eine Erweiterung der Anwendungsmöglichkeiten von EPS ist geplant. Die Kommentarsprache und die Interpretationssprache für die Kommandos ist Englisch, was nicht unbedingt der Fall sein müßte. EPS ist im Studentenbetrieb bewährt und nicht nur für den Einsatz in der Ökonometrieausbildung zu empfehlen.

H.-D. Heike, Darmstadt

*Hutchison, T. W.: The Politics and Philosophy of Economics. Marxians, Keynesians and Austrians. Basil Blackwell, Oxford 1981. X, 310 S. £ 15,—.*

Seit nunmehr fünf Jahrzehnten registriert Terence Wilmot Hutchison wachsamem Blickes die, wie es scheint, immer größer werdende Kluft zwischen den Ansprüchen, mit denen Ökonomen ihre Arbeit verbunden wissen wollen, und dem, was sie tatsächlich mit ihr bewirken. Hutchisons Funktion als kritischer Beobachter, eindringlicher Mahner und methodologisches Gewissen der Ökonomenzunft drängt ihn naturgemäß in die Rolle eines unbequemen, Widerspruch erregenden Außenseiters.

In der vorliegenden Sammlung von neun Aufsätzen, von denen sechs in mehr oder weniger überarbeiteter Form wieder abgedruckt sind, setzt er sich, wie aus dem Titel hervorgeht, mit den politischen und erkenntnistheoretischen Auffassungen von Marxisten, Keynesianern und Angehörigen der Österreichischen Schule auseinander. Wer auf Grund des Buchtitels eine konventionelle „Dogmengeschichte“ erwartet, wird vielleicht zunächst enttäuscht sein, um aber dann mit fortschreitender Lektüre um so reichlicher belohnt zu werden. Hutchison entwirft in Form von „case studies“ eine faszinierende, mit methodologischen Zutaten angereicherte Mischung von Politik und Ökonomik. Der Leser wird mit einer Fülle von Details bekannt gemacht, ohne dabei das Gefühl zu haben, vor lauter Bäumen den Wald nicht zu sehen. Hutchisons nuancenreiche, in der Regel sorgfältig abwägende, sich (manchmal zu) behutsam vortastende, stets klare Art der Darstellung, die durch seinen ausgeprägten Sinn für die Wahl treffender Zitate an der richtigen Stelle aufgelockert wird, sowie eine seltene Kultiviertheit der Sprache machen die Lektüre zum Vergnügen.

Wie Hutchison im Vorwort betont, habe sich vor ca. einem Jahrhundert eine Zäsur vollzogen, als „‘Political Economy’ became ‘Economics’“. Dieser Richtungswechsel habe vor dem Hintergrund eines vergleichsweise stabilen sozialen, politischen und monetären Rahmens des ökonomischen Systems stattgefunden; die Rolle des Staates in wirtschaftspolitischen Belangen sei vergleichsweise untergeordnet sowie überhaupt die Wechselwirkungen zwischen Politik und Ökonomie auf einem Tiefstand gewesen; unter dem Eindruck dieser Entwicklungen sei es nicht verwunderlich, daß sich Ökonomen in der Folge in verstärktem Ausmaß auf die Analyse „mikroökonomischer“ Tatbestände, die in ihren Auswirkungen auf den politischen und sozialen Ordnungsrahmen als vernachlässigbar anzunehmen seien, konzentriert hätten. Unter den heutigen, fundamental veränderten Umständen, bei unvergleichlich stärkerer Ingerenz des Staates und immer schwerer durchschaubaren Interdependenzen von Ökonomie und Politik, werde jedoch weiterhin an einer eng konzipierten ‘Economics’ festgehalten und damit die akademische Arbeitsteilung von ökonomischer und politischer Theorie zementiert. Es sei in diesen hoch spezialisierten Zeiten kaum noch zu erwarten, daß je-

mand die Zusammenhänge von Politik und Ökonomie so virtuos analysieren könne wie Hume, Smith, J. St. Mill und Sidgwick. Insoweit politikwissenschaftliche Erwägungen in die ökonomische Analyse eingingen, sowohl normativ in bezug auf Werte und Ziele als auch positiv in bezug auf Prozesse und Institutionen, seien sie jedoch meist implizit, naiv oder oberflächlich.

Es sind im wesentlichen vier Themen, die mit unterschiedlich starker Akzentuierung in den einzelnen Kapiteln immer wieder betont werden:

1. die politischen Implikationen verschiedener epistemologischer Positionen;
2. die gegen die Auffassung eines 'Anything Goes' adressierte Notwendigkeit methodologischer Kriterien, kritischer Prinzipien und Demarkationen;
3. die Verneinung der allgemeinen Gültigkeit makroökonomischer Theorien angesichts institutionellen Wandels;
4. die veränderten Ansprüche an die Wirtschaftspolitik infolge politischen und sozialen Wandels.

Im einleitenden Kapitel hebt Hutchison den viel zu wenig beachteten Beitrag von Engels zur Marxschen Politischen Ökonomie hervor, um ihn aber dann wesentlich für die infallibilistischen Ansprüche innerhalb der Marxschen Tradition verantwortlich zu machen.

Anschließend beschäftigt er sich mit den Auswirkungen der sukzessiven Ausdehnung des Wahlrechts auf die an die Wirtschaftspolitik gerichteten Ansprüche im England des 19. Jahrhunderts.

„The Philosophy and Politics of the Cambridge School“ (Kap. 3) ist ein sehr lesenswerter Beitrag über die Rolle, die Cambridge seit nunmehr über hundert Jahren in der ökonomischen Diskussion spielt. Die methodologischen und politischen Positionen von Sidgwick, Marshall, John Neville Keynes, Foxwell, Pigou, John Maynard Keynes, Dobb, Joan Robinson und Shove werden prägnant dargestellt, wobei lobend vermerkt wird, daß Sidgwick, Marshall und J. N. Keynes sehr realistisch in ihrer Einschätzung von Institutionen gewesen seien und ihre wirtschaftspolitischen Vorschläge nur mit größter Vorsicht formuliert hätten. Andererseits wird Pigou vorgeworfen, er habe die von den eben genannten Autoren stets vehement vertretene Unterscheidung von positiver und normativer Ökonomik verdunkelt; Dobb und Robinson werden heftig wegen ihrer Äußerungen über die Sowjetunion unter Stalin und das maoistische China attackiert. Angesichts der an mehreren Stellen<sup>1</sup> seines Werkes — wohl zu Recht — vorgetragenen Kritik an Joan Robinsons Art der Geschichtsschreibung mag es in diesem Zusammenhang erwähnenswert sein, daß Hutchison von 1931 bis 1934 in Cambridge unter Joan Robinson studierte und ihr im Vorwort seines ersten Buches die folgende Reverenz erwies: „I began first to be interested in the problems discussed in this book while a pupil of Mrs. Robinson of Cambridge, and I should like, in conclusion, to acknowledge my general indebtedness to the incomparable training in and stimulus to economic thinking which I then received.“<sup>2</sup> Hutchison bezieht sich hier wohl vor allem auf J. Robinsons *Economics is a Serious Subject* (Cambridge 1932), wo — im Gegensatz zu

<sup>1</sup> Vgl. insbesondere *Hutchison, On Revolutions and Progress in Economic Knowledge*, Cambridge 1978, Kap. 9.

<sup>2</sup> *Hutchison, The Significance and Basic Postulates of Economic Theory*. New York 1960 (London 1938), S. XXVI. In diesem Buch machte Hutchison die Ökonomen mit der Wissenschaftstheorie Poppers bekannt.

späteren Anlässen — die logische Konsistenz einer Theorie zu ihrem abschließlichen methodologischen Kriterium erhoben wird.

Im nächsten Kapitel untersucht Hutchison die unterschiedlichen Ansichten von Keynes und einer Gruppe seiner Gefolgsleute, die er, nicht sehr schmeichelhaft, „Pseudo-Keynesians“ (Sir Roy Harrod, Lord Kahn, Joan Robinson) nennt, in bezug auf Beschäftigungsziele, Inflation und die Rolle der Gewerkschaften. Dieser Beitrag eignet sich hervorragend, einige Legenden, die sich um die „Keynessche Revolution“ gebildet haben, schonungslos zu entblößen. Es wird zum Beispiel darauf hingewiesen, daß Keynes 1937 — bei einer Arbeitslosenquote von 12 Prozent — große Besorgnis über die möglichen inflationären Effekte einer Expansion der staatlichen Nachfrage ausdrückte. Hutchison verwirft die z. B. von Hayek und Harry Johnson vertretene These, wonach die Keynessche Theorie von Beginn verfehlt gewesen sei. Es habe keine Alternative in der Großen Depression gegeben, und die Tatsache, daß die im Namen von Keynes praktizierte Wirtschaftspolitik in den siebziger Jahren im Lande ihrer Herkunft in arge Schwierigkeiten geraten sei, sei einerseits auf die geänderten institutionellen Bedingungen und andererseits auf die dogmatische Verhärtung Keynesscher Doktrinen durch seine Anhänger zurückzuführen.

In „Walter Eucken and the German Social-Market Economy“ (Kap. 5), ursprünglich in der *Zeitschrift für die gesamte Staatswissenschaft* 1979 publiziert, wird das bundesdeutsche Wirtschaftswunder der Nachkriegsära als „an unusually unambiguous example of the beneficent effects of economists' ideas on economic policies“ (S. 157) bezeichnet. Die Inauguration der Sozialen Marktwirtschaft zu einem Zeitpunkt, als die mit ihr verbundenen Ideen gegen den Strom der Zeit schwammen, wurde von prominenten angelsächsischen Ökonomen mit größter Skepsis kommentiert; es wurde ihr ein katastrophaler Mißerfolg bezüglich der Realisierung der Produktions- und Verteilungsziele prophezeit. Als jedoch der Erfolg dieser Politik, gemessen an den üblichen ökonomischen Indikatoren, nicht mehr zu leugnen war, wurde ihr von derselben Seite vorgeworfen, sie fördere Materialismus und Konsumzwang.

In den beiden folgenden Kapiteln setzt sich der Autor mit verschiedenen, innerhalb der Österreichischen Schule vertretenen, methodologischen Orientierungen auseinander, wobei er zu Recht darauf hinweist, daß die epistemologische Unterscheidung von Natur- und Sozialwissenschaften von Menger<sup>3</sup> nicht in jenem Ausmaß betont wurde, wie sie z. B. für Wieser und Mises und dessen heutige amerikanische Schüler charakteristisch ist. Allerdings darf die Analogie zwischen den Auffassungen der beiden zuletzt genannten Autoren nicht zu weit getrieben werden: Wiesers unglücklicherweise so genannte „psychologische Methode“ ist ein heimeliges „Sich-Einfühlen“ in die Entscheidungssituation des Handelnden, während in der praxeologischen Konzeption von Mises der Sinn von Handlungen mittels diskursiver Verfahren ermittelt wird. Relativ breiter Raum wird der Frage gewidmet, wie sich Hayeks im Vergleich zu anderen innerhalb der Österreichischen Schule

<sup>3</sup> Es sei in diesem Zusammenhang darauf hingewiesen, daß Carl Menger in der programmatischen Schrift „Wissenschaftliche Weltauffassung — Der Wiener Kreis“ (1929) von R. Carnap, H. Hahn und O. Neurath (wiederabgedruckt in O. Neurath, *Wissenschaftliche Weltauffassung, Sozialismus und Logischer Empirismus*, hrsg. von R. Hegselmann, Frankfurt a. M. 1979) mehrfach erwähnt wird.

vertretenen methodologischen Positionen ausnimmt. Hutchison ortet im Werk Hayeks eine Zäsur („a vital turning-point, or even U-turn“), die er mit seinem bekannten Aufsatz „Economics and Knowledge“ (*Economica* 1937) identifiziert: Hayek I sei stark unter dem Einfluß des Misesschen Apriorismus gestanden, während Hayek II unter dem Einfluß Poppers zum Falsifikationisten bekehrt worden sei. Zweifellos stellt der erwähnte Artikel eine entscheidende Wende in Hayeks Denken dar; nur fragt sich eben: in welche Richtung? Hinweise auf die Präsenz von Falsifikationismus und Empirismus im Werk von Hayek II, die Hutchison vorbringt, sind eher irreführend, wenn nicht gleichzeitig spezifiziert wird, in welchem eingeschränkten Sinn Hayek die Ökonomik für eine empirische Disziplin hält. „Falsifikationismus“ ist — ähnlich wie „Positivismus“ — ein Etikett, unter dem sich sehr viele unterschiedliche Positionen erfassen lassen, und das insbesondere kein besonderes Nahverhältnis zu Popper indizieren muß. Nach diesem Kriterium könnte man so verschiedene methodologische Positionen, wie sie von Hutchison, Blaug, Bolland, aber auch von Friedman vertreten werden, über einen Leisten schlagen. Das Fehlen jeglichen Hinweises auf „Muster-Voraussagen“ und „Erklärungen des Prinzips“, auf die wir im Bereich „komplexer Phänomene“ laut Hayek angewiesen seien, mutet angesichts der sorgfältig abwägenden Gelehrsamkeit, die man von Hutchisons Forschungen gewohnt ist, etwas seltsam an. Eine umfassende Analyse der subtilen methodologischen Position im Spätwerks Hayeks steht jedenfalls noch aus<sup>4</sup>; allerdings — dies sei betont — wurde sie auch nicht angestrebt, sondern es geht dem Autor hauptsächlich darum zu zeigen, daß sich „Austrians“ in Widersprüche verfangen, wenn sie sich in methodologischen Erörterungen sowohl auf Hayek als auch auf Mises beziehen, worin ihm zuzustimmen ist<sup>5</sup>.

Gerade bei der Lektüre der Kapitel über die Österreichische Schule wird besonders deutlich, welche Ausnahmeerscheinung Hutchison darstellt: Es gibt wohl nur wenige angelsächsische Autoren, die über derartig umfassende Kenntnisse der kontinentaleuropäischen Literatur verfügen, Kenntnisse, die sich Hutchison während eines von 1935 bis 1938 währenden Aufenthalts in Bonn, wo er eine Tätigkeit als Sprachlehrer ausübte, erworben hat. Zum Beispiel gilt seine Darstellung des Methodenstreits in *A Review of Economic Doctrines, 1870 - 1929* (1953) als klassisch.<sup>6</sup>

Die beiden abschließenden Kapitel 8 und 9 beziehen sich nicht mehr auf eine bestimmte Schule oder Richtung, sondern fassen die in den vorangegangenen Kapiteln anklingenden Themen zusammen. Zunächst bezichtigt Hutchison die Ökonomen der erkenntnistheoretischen Naivität, die sie dazu verleite, mit ihren makroökonomischen Theorien einen Allgemeingültigkeitsanspruch zu verbinden, den sie niemals besitzen können, denn: „Institutions, expectations, and reactions change historically and crucially. In particular, the ways in which expectations change, and the forces shaping these processes ... shift significantly, to an extent which puts severe limitations on attempts at general macroeconomic theories“ (S. 235). Theorien sollten unterschieden

<sup>4</sup> Ein erster Schritt in diese Richtung ist H.-G. Graf, „Muster-Voraussagen“ und „Erklärungen des Prinzips“ bei F. A. von Hayek. Eine methodologische Analyse, Tübingen 1978.

<sup>5</sup> Vgl. S. Böhm, *The Ambiguous Notion of Subjectivism: A Comment on Lachmann*, in: I. M. Kirzner (Hg.), *Method, Process, and Austrian Economics. Essays in Honor of Ludwig von Mises*, Lexington, Mass. 1982.

<sup>6</sup> Es sei daran erinnert, daß Hutchison u. a. Euckens *Grundlagen der Nationalökonomie* ins Englische übersetzt hat.

werden von bloßen „conceptual frameworks“, die keinerlei empirischen Gehalt aufweisen und in diesem Sinne prinzipiell zu allen Zeiten und an allen Orten gültig sind, obwohl sie je nach veränderten historischen und institutionellen Bedingungen mehr oder weniger anwendbar sind. „Conceptual frameworks“ seien daher der Obsoleszenz infolge historischen und institutionellen Wandels nicht in jenem Ausmaß ausgesetzt wie sie für Theorien charakteristisch sei. Hutchisons Unterscheidung darf jedoch nicht dahingehend mißverstanden werden, daß alle in der Vergangenheit unternommenen Versuche, derartige generelle Theorien zu formulieren, ein Mißerfolg gewesen seien; vielmehr wird davor gewarnt, makroökonomische Probleme durch Konfrontation rivalisierender genereller Theorien lösen zu wollen.

Im abschließenden Kapitel wird deutlich, wie sehr sich bei aller Kontinuität in der Betonung methodologischer Standards Hutchisons Position in bezug auf die Unterscheidung von Natur- und Sozialwissenschaften gewandelt hat. Seine ursprünglich stark „naturalistisch“ geprägte, jeglichen Gegensatz leugnende Auffassung war allerdings nicht so sehr mit der Absicht verbunden, für die Sozialwissenschaften im allgemeinen und die Ökonomik im besonderen exzessive Ansprüche zu begründen, sondern wandte sich vielmehr gegen den von Mises und Robbins vertretenen Apriorismus<sup>7</sup>. Nunmehr vertritt er folgende Meinung: „Discrimination, and getting the balance right, are everything in comparisons of the natural and social sciences. What must be rejected are both overconfident claims in terms of similarities, which may suggest parity in quantifiability and in the precision and reliability of predictions, and also an anti-naturalist and anti-‘positivist’ nihilism, which rejects all comparisons with the natural sciences, in particular with regard to any demarcations or disciplinary implications, in the name of ‘anything goes’ (and the mob rule, followed by ideological totalitarianism, which it is hoped will succeed)“ (S. 273).

Abscheu vor jeglicher Form des Dogmatismus, Unabhängigkeit des Geistes, Mut zu unpopulären Auffassungen sowie die Betonung der Wichtigkeit einer professionellen Ethik des Ökonomen sind konstante Faktoren in Hutchisons Werk. Seine leidenschaftliche Ablehnung infallibilistischer Erkenntnistheorien und der durch sie begünstigten totalitären Regime jeglicher Observanz verwandeln allerdings den zurückhaltenden Gelehrten zeitweilig in einen unbarmherzigen Polemiker, wovon zumeist Angehörige der Universität Cambridge betroffen sind. Besonders ausgeprägt — und für viele Theoriehistoriker unverständlich<sup>8</sup> — sind auch seine ständigen Attacken auf Ricardo, der die historische Dimension der Disziplin, die wir Smith, einem der Helden Hutchisons, zu verdanken hätten, hinter sich gelassen und sich stattdessen einem empirielosen „Modellplatonismus“ hingegeben habe. Mit beißendem Spott übergießt Hutchison Angehörige der Cambridge-Schule, die sich unter Hinweis auf die Vernachlässigung historischer Zeit in statischen neoklassischen Gleichgewichtsmodellen der von Sraffa wiederbelebten Ricardianischen Tradition zuwenden: „In fact a history of concern for ‘historical time’ or historical processes in economics, which starts from Ricardo and leads up

<sup>7</sup> Frank Knight ergriff in einer ungewöhnlich polemischen Rezension von *The Significance and Basic Postulates of Economic Theory* in dieser Frage die Partei der Österreicher. Vgl. F. Knight „What is Truth“ in Economics? *Journal of Political Economy* 1940, wiederabgedruckt in: Idem, *On the History and Method of Economics*, Chicago 1956.

<sup>8</sup> Vgl. G. J. Stigler, *The History of Economics through Professor Hutchison’s Spectacles*, in: *Minerva* XVI (Winter 1978), 596 - 599.

to Sraffa, is rather like a history of sexual asceticism in English literature which starts from Fanny Hill and leads up to Lady Chatterley.“<sup>9</sup> Wie recht er damit hat, zeigt die zunehmend geräuschvoller geführte Auseinandersetzung zwischen Postkeynesianern und Neo-Ricardianern.

S. Böhm, Graz

*Kraus, Willy: Wirtschaftliche Entwicklung und sozialer Wandel in der Volksrepublik China. Springer Verlag, Berlin-Heidelberg-New York 1979. XXI, 738 S. Geb. DM 148,—.*

Das Buch von Willy Kraus, emer. Professor für die Wirtschaft Ostasiens und zugleich ehem. Direktor des Instituts für Entwicklungsplanung und Entwicklungspolitik an der Ruhr-Universität Bochum, ist ein grundlegendes Werk über die Entwicklung der chinesischen Volksrepublik. Mit über 500 Seiten Text, mehr als 100 Seiten sorgfältig recherchierten Anmerkungen bzw. Quellenverweisen, vielen kommentierten Tabellen und Schaubildern, einer im Hinblick auf die behandelte Thematik weitgehend vollständigen Literaturauswahl sowie einem ausführlichen Sach- und Personenregister bietet das Buch in deutscher Sprache eine umfassende Dokumentation des westlichen Kenntnisstandes über Wirtschaft und Gesellschaft Chinas bis zum Ende der Ära Mao.

Die 16 Tabellen im Anhang mit ihren über 150 Zeitreihen geben einen Eindruck von der mehr oder weniger ausgeprägten Genauigkeit westlicher Schätzungen zu wichtigen Aggregaten der Volkswirtschaft in den Jahren des statistischen blackout nach dem Fehlschlag des „Großen Sprungs“ 1959. Selbst nach der Wiederaufnahme der statistischen Berichterstattung mit Bulletin über die Planerfüllung ab 1979 und einem kürzlich erschienenen Statistischen Jahrbuch sind für die Analysen der vergangenen Jahre die Zeitreihen des Buches von 1949 bis 1978 wertvoll für einen Vergleich mit den heute veröffentlichten Daten für den genannten Zeitraum. Zudem gibt es in diesem Anhang einige spezielle statistische Angaben, etwa aus dem Bereich der Transportleistungen, für die es bis dato keine ausführlichen Darstellungen gibt.

Titel und Erscheinungsjahr des Buches grenzen den Inhalt präzise ein: Behandelt werden nach einem interdisziplinären Ansatz die wirtschaftliche und gesellschaftliche Entwicklung Chinas seit Gründung der Volksrepublik bis zur beginnenden Öffnung des Landes gegen Ende der siebziger Jahre. Daher konnten einerseits die seither begonnenen Strukturveränderungen und Reformen, soweit diese 1977/78 überhaupt erkennbar waren, im Schlußkapitel nur kurz skizziert werden. Der Autor deutet jedoch den Tod Maos als einen wesentlichen Einschnitt in die chinesische Entwicklungspolitik, der weitgehende Veränderungen bringen wird. Andererseits wurde zur Konzentration auf das Thema auf eine sinologisch-historisierende Einbettung, d. h. eine Auseinandersetzung mit den Erklärungsversuchen zur Stagnation der chinesischen Gesellschaft bzw. das Versanden der Modernisierungsbemühungen der Nationalisten in Krieg und Bürgerkrieg verzichtet: Thema sind die Veränderung der Gesellschaft und die Ingangsetzung wirtschaftlicher Entwicklung nach den Konzepten der chinesischen Kommunisten.

<sup>9</sup> *Hutchison, On Revolutions and Progress in Economic Knowledge* (Anm. 1), S. 272.

Das Buch ist in sechs Kapitel gegliedert, die der weit verbreiteten chronologischen Einteilung der chinesischen Fünfjahrpläne folgen. In Kapitel eins wird die Wiederaufbauphase beschrieben, die sozialen und wirtschaftlichen Ausgangsbedingungen nach den Wirren des langdauernden Krieges und Bürgerkrieges sowie erste Maßnahmen und Ergebnisse zur Stabilisierung der Wirtschaft. Zugleich wird das entwicklungspolitisch orientierte Grundkonzept der Untersuchung vorgestellt und die entwicklungspolitischen Positionen der chinesischen Kommunisten mit dem sowjetischen „Vorbild“ verglichen. In Kapitel zwei bis fünf werden die Phasen der Fünfjahrpläne referiert: Der 1. FJP (1953 bis 1957) mit der Übernahme des sowjetischen Entwicklungsmodells und raschen Erfolgen einer städtischen Großindustrialisierung, dem 2. FJP (1958 bis 1962) mit der auf ländliche Kleinindustrialisierung zielenden Experimentierphase und der Einführung der Volkskommunen, die statt in einem „Großen Sprung“ mit einem Fehlschlag endete und eine Konsolidierungsphase (1963 bis 1965) notwendig machte, den 3. FJP (1966 bis 1970), der in der „Großen proletarischen Kulturrevolution“ unterging und den 4. FJP (1971 bis 1975) mit Ansätzen einer pragmatischen Wirtschaftspolitik und vorsichtiger Öffnung zum Ausland. Im letzten Kapitel gibt Kraus eine vorläufige Bilanz der Ära des Maoismus und einen Ausblick auf die Neuorientierungen der chinesischen Politik ab 1977.

In den jeweiligen Kapiteln wird dieses zeitliche Schema eingeteilt in entwicklungspolitische Grundpositionen und Zielvorstellungen, die danach durchgeführten Maßnahmen sowie die Ergebnisse. Diese Abschnitte werden schließlich jeweils untergliedert in die Bereiche Gesellschaftspolitik (Bildung, soziale Sicherung, Gesundheit, Bevölkerungsentwicklung), entwicklungsrelevante Innenpolitik (Verfassung und Verwaltung, nationale Minderheiten, Intellektuelle, Kader, sozialistische Erziehungskampagne etc.) sowie Wirtschaftspolitik (Industrie, Landwirtschaft, Handel, Verkehr und Außenwirtschaft, Haushalts- und Investitionspolitik und einzelne Wirtschaftssektoren), wobei der Bereich Wirtschaftspolitik in den Mittelpunkt der Betrachtung gerückt wird. Am Ende dieses Schemas stellen Abschnitte über Erfolge und Fehlentwicklungen sowie sich abzeichnende Umorientierungen die Überleitung zum nächsten Kapitel her. Sie stellen Zwischenbilanzen der Zeitabschnitte dar und machen besonders darauf aufmerksam, daß die Änderungen der chinesischen Entwicklungspolitik — die Änderungen der politischen Linie — nur zum Teil mit Abfolge der Fünfjahrpläne zusammenfiel.

Dieses didaktisch wohldurchdachte, feingliedrige Raster erfordert vom Leser mitunter größere Geduld, weil Erklärungen für bestimmte entwicklungspolitische Zusammenhänge erst mit der Darstellung der Ergebnisse einer Periode voll verständlich werden; auch lassen sich Wiederholungen dadurch nicht vermeiden. Zudem wird der aufmerksame Leser durch das häufige gewichtige Wälzen vom Text zu den Anmerkungen und wegen der Abkürzungen evtl. zum Literaturverzeichnis gezwungen. Dies ist ein Mangel des sonst so lesbar geschriebenen und gedruckten sowie sorgfältig redigierten Buches. Andererseits ist diese Darstellungsweise ein großer Vorteil für diejenigen Leser, die sich rasch zu bestimmten Zeiträumen, entwicklungspolitischen Positionen oder einzelwirtschaftlichen Sachfragen informieren wollen. Anhand des detaillierten Inhaltsverzeichnisses ist eine schnelle und gute Information und ein gezieltes Querlesen zu bestimmten Punkten möglich.

Insgesamt kommt Kraus, bei aller Kritik an einzelnen Maßnahmen und Zeitabschnitten zu einem abgewogenen positiven Urteil der Ära des Maoismus. Er weist allerdings auch nach, daß trotz aller mitunter heftigen Ände-

zung der Konzeptionen die staatliche und genossenschaftliche Politik faktisch ein hohes Maß an Kontinuität beibehalten hat, z. B. in der Strukturpolitik, der Verteilung der Investitionen mit der jahrelangen Benachteiligung der Landwirtschaft zugunsten des industriellen, speziell schwerindustriellen Sektors. Die unter diesem Aspekt nur eingeschränkt positive Beurteilung des gesamtwirtschaftlichen Wachstums sowie der sektoralen und regionalen Struktur wird im Vergleich mit anderen großen Entwicklungsländern problematisiert und Erfolge bei der Verbesserung der Sozialstruktur, der Mobilisierung der Bevölkerung und dem Einsatz angepaßter Techniken im Rahmen der ländlichen Industrialisierung gewürdigt. Mit Hinweis auf die kulturelle Tradition, das Gesellschaftssystem, die Größe des Landes und die Ressourcenausstattung wird ausdrücklich ein „chinesisches Modell“ verneint, jedoch einzelne Aspekte der Entwicklungspolitik als exemplarisch herausgestellt. Es gehört zu diesem abgewogenen Bild, daß Kraus diese Wertung auch für bestimmte antibürokratische Maßnahmen der Kulturrevolution gelten läßt.

Kraus leistet eine insgesamt engagierte, im Urteil jedoch abgerundete Analyse der chinesischen Entwicklungspolitik, ohne die mitunter sehr extremen und kontroversen Positionen und Interpretationen zu überzeichnen. Darin unterscheidet sich das Buch von einer umfangreichen, zumeist längst überholten China-Literatur. Die Untersuchung des sozialistischen Entwicklungslandes China orientiert sich mehr und mehr an entwicklungstheoretischen und politischen Themen, die auch für andere Länder der Dritten Welt relevant sind. Die immer intensiver werdende Zusammenarbeit Chinas mit den verschiedenen Entwicklungshilfe-Organisationen der Vereinten Nationen und die verstärkte kommerzielle Süd/Süd-Politik sind Anzeichen hierfür. Für die sich seit 1977/78 anbahnenden Neuorientierungen in Wirtschaft und Gesellschaft Chinas sind vorerst vom Beobachter nur Zwischenergebnisse zu zeichnen, zumal alle Reformmaßnahmen immer wieder an Vorstellungen der 50er- und 60er Jahre anknüpfen. Das Buch von Kraus bleibt auch für diese künftigen Studien der jüngsten entwicklungspolitischen Phase Chinas eine unentbehrliche Grundlage.

E. Hagemann, Berlin